

wie gesprochen wird mit dem, wovon gesprochen wird. Unsere höfische, jüdische, an aller Lustseuche franke und doch jüngerlichst zimperlichst thurende Vergangenheit hat Wunder gedacht, was sie für Anstand und Sitte thät, wenn sie allen ihren Gebrechen ein Mäntelchen umhing und den Gauner zum Industrieritter, das Bordell zum öffentlichen Hause verwandelte, kurz alles Schlechte und Häßliche mit leidlichen Namen beklebte. Nein, sie hat dadurch nur geschadet; sie hat mit dem verabscheuten Namen bei Vielen auch den Abscheu gegen den Gegenstand selbst verbannt und Sünde und jegliche Schändlichkeit dadurch erleichtert. Darum das Schnupstuch hinweg, daß man die Schamröthe sieht! Nenne einen Kerl, der es heute mit diesem, morgen mit jenem gehalten, zu jeder Stunde aber beide verrathen hat; der aller inneren Ehre baar und ledig, bei jedem neuen Gesichte, das er — am liebsten auf Münzen — sieht, seine Ueberzeugung verwandelt; der für die Hälfte, was Judas Ischarioth erhielt, das Doppelte thut, was Judas Ischarioth that; nenne so einen Kerl getrost einen Lumpen oder Halunken. Du thust dadurch ungleich mehr Gutes, als wenn du sprichst: dieser edle Herr ist stets der Reflex seiner Umgebung ic. Nicht der ist gemein, der von dem Zorneseifer für Recht und Wahrheit getrieben gegen das Gemeine spricht und es bei seinem Abscheu und Ekel erregenden Namen bezeichnet; der ist's, der das Gemeine thut und jenen nöthigt, davon zu sprechen. Schwankst du also bei einem Aufsatz, der Gemeines nennt, ob er es selbst sei, so frage dich: bekämpft er Gemeinheit der Gesinnungs- und Handlungsweise oder verbreitet er sie? Je nachdem die Antwort fällt, kannst du entscheiden, ob der Verfasser oder der Gegenstand des Aufsatzes die wahre Sitte verletzte. Und dann wirst du es vielleicht begreifen, daß es möglich ist, daß, je reiner und stärker der Zorn und die Entrüstung über eine Niederträchtigkeit in dem Herzen lodert, desto stärker und bezeichnender und darum für dein Ohr desto greller und ungewohnter die Ausdrücke sind, in denen die Entrüstung sich kund giebt. Kurz, der Gegenstand des Stoffes färbt auch die Rede und wie es die Betglöcke ist, welche die frommen Herzen zur Andacht ruft, so läutet, soll das unreine Thier des Volkes Gottes zur Schwemme getrieben werden, die — glöcke.

Aber diesen Grimm, diesen sittlichen Zorn über schreiendes Unrecht empfinden eben nicht alle. Das sind die Leisetreter und Rücksichtnehmer, die Zweidächler- und Fuchschwänzer. Das hat keine Galle gegen das Unrecht, nur Galle gegen den, der solchen Jammer verachtend dareinschlägt. Und da setzt sich wohl auch noch so ein Menschlein hoch zu Gericht, streichelt halb und kratzt halb mit den sammtnen, aber doch kralligen Kagenpfötlein höchst unparteiisch erst den Einen und dann seinen Gegner, mäfelt an der Schale der Worte und verschluckt ihren Kern. Man sollte denken, sieht man auf den Plunder der Herrlichkeit, mit der er sich zu umgeben versucht, er säße auf Salomo's Throne; zupft man aber an den Fäden und Troddeln, die dran hängen, so findet man, der Thron ist ein ganz gewöhnlicher — Stuhl, auf den er sich setzen muß, um die Wirkungen seiner Angst und seines Herzensjammers zu verdecken!

Zeitungen.

Sachsen. Wie sehr das unter jetziges Ministerium im Herzen des Volkes wurzelt, geht daraus hervor, daß bis zum

5. Februar an das Gesamtministerium eine sehr große Anzahl von Adressen eingelaufen, in denen sich das Vertrauen der Bevölkerung Sachsens zu demselben lebhaft ausspricht; weniger als 157 Ortschaften hatten sich bis jetzt dabei betheiliget und die Adressen waren von 43 Vereinen, 5 Behörden, 5 Gemeinden und ungefähr 15,000 Privatpersonen unterschrieben. — Bei den Kammern waren aus verschiedenen Theilen des Landes Zuschriften eingegangen, in denen der Wunsch ausgesprochen worden, die Volksvertreter möchten sich weniger als 3 Thaler Tagegelder, wie sie bisher bezogen, begnügen. Die erste Kammer beschloß in Folge hierauf, die bisherige Höhe der Tagegelder von 3 Thaler für die Abgeordneten beizubehalten und den in Dresden wohnhaften Abgeordneten, die seither gar keine Auslagen erhalten hatten, die Hälfte, also 1½ Thlr. täglich zukommen zu lassen. Die Präsidenten sollen nach dem Beschlusse der ersten Kammer das Doppelte, also 6 Thlr. täglich erhalten, während ihnen die zweite Kammer nur ein Drittel, also 2 Thlr., zukommen soll. Eine der wichtigsten Sitzungen der zweiten Kammer in neuester Zeit war die vom 7. Februar. In derselben beschäftigte sich die Kammer mit der Berathung des Beschlusses über das Königl. Decret wegen der Forterhebung der Steuern. Die Deputation hat beantragt, zu dieser Forterhebung Zustimmung zu geben und die Regierung zu ermächtigen, dieselben Abgaben auch noch bis Ende Juni zu erheben. Ueber die Erhöhung der Steuern hat sie sich noch nicht ausgesprochen. Die Debatten darüber wurden besonders durch Schaffrath und Tschirner veranlaßt, indem der ersterer erklärte, die Regierung habe nicht das Recht gehabt, sich der von ihr erlassenen Verordnung auf §. 88 der Verfassungsurkunde zu berufen; die Verordnung möge durch die Umstände allerdings zu entschuldigen sein, aber die Regierung hätte sie auf eigene Verantwortung erlassen sollen. Diese Ansicht wurde von mehreren Abgeordneten, namentlich dem Finanzminister Georgi bekämpft. Tschirner ging weiter und trug, gegen die Ansicht der Deputation, die Bewilligung weiterer Steuererhebung jetzt auszusprechen, denn es wäre nicht unmöglich, daß Ereignisse eintreten könnten, unter denen eine Bewilligung von längerer Dauer von Nachtheil wäre; reactionaire Gelüste wären schon vorhanden. Nachdem der Finanzminister darauf entgegnete, er auch in seiner Nähe keine bemerkte, kam Tschirner schließlich auch auf die Grundrechte (wegen deren Einführung ein königliches Decret eingegangen, in welchem gesagt ist, daß diejenigen Bestimmungen der Grundrechte, die von den Ländern abhängen, daß sie auch in andern Ländern zur Geltung kommen, wie z. B. Freizügigkeit, vor der Hand ausgesetzt bleiben müßten) und meinte, wenn man sie so betrachte, werde auf die Einführung lange warten müssen.

Der Finanzminister antwortete darauf, die Regierung habe absichtige alle die Grundrechte, bei denen die Erfordernisse der Gegenseitigkeit nicht entgegenstehe, zur Geltung zu bringen und aus freiem Antriebe alle politische Zugeständnisse zu machen, welche das Volk erwarte und die nur immer durch ihren Grundsätzen vereinbar wären. Durch eine Steuererhöhung weigerung aber werde sie sich nicht dazu zwingen lassen. Ueberhaupt möchte man doch mit dem Steuerbewilligung recht nicht so schwierig sein; der preussischen Regierung